

**I. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten
in der Gemeinde Karolinenkoog, Kreis Dithmarschen
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Karolinenkoog vom 11. Dezember 2008 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Karolinenkoog erlassen:

Artikel 1

§ 3
Entschädigung für Verdienstausfall,
Haushaltsführung und Betreuung

Absatz (5) erhält folgende Fassung:

- (5) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 960,00 Euro jährlich. Die Stellvertretung erhält die Hälfte der Entschädigung des Wehrlührers.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Karolinenkoog, 15. Januar 2009

gez. Wiborg

Bürgermeister